

391003

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Konkrete Rückkehrhilfen als Ergänzung zur Abschiebung sind ein aktuelles Thema. Deshalb haben wir auch diesen Dringlichkeitsantrag gestellt.

Das Thema Abschiebung ist derzeit in aller Munde. Als erste meldete die "BILD"-Zeitung am 22. September: 549.209 abgelehnte Asylbewerber, über 400.000 seit mehr als sechs Jahren bei uns, 37.020 ohne Pass. – Begründet wurde dies mit dem Versagen der Bundesländer bei der Abschiebung. Tenor dieser Meldung, die dann von anderen Zeitungen übernommen wurde: Wer lange genug in Deutschland lebt, wird kaum abgeschoben. 168.000 Ausländer werden geduldet, obwohl sie ausreisepflichtig sind.

Selbstverständlich gibt es einige Gründe, warum dies so ist, zum Beispiel weil die Lage in den Heimatländern unsicher ist oder weil sogar die Einreise verweigert wird. Das ist richtig. Aber in vielen Fällen könnten die Leute ausreisen, tun dies aber nicht.

Das ist der Grund für unseren Antrag. Wir müssen die Anreize erhöhen, damit mehr Leute freiwillig ausreisen; denn die Summe ist im Moment insgesamt zu hoch.

Um welche Personengruppe es geht, ist in § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes festgelegt. Das sind anerkannte Flüchtlinge oder sonstige Ausländer, denen ein Aufenthaltsrecht aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt ist, oder um Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Ein weiteres Beispiel: 15.000 Afghanen haben bis Ende August 2016 einen Asylantrag gestellt. Bundesweit haben 2.500 Afghanen inzwischen Deutschland verlassen, sind freiwillig ausgereist. Aber es könnten noch mehr sein. Deshalb ist es wichtig, hier finanzielle Anreize zu schaffen.

Wir wissen natürlich, dass bereits Rückkehrprogramme bestehen und dass sich Bayern auch an den Bundesprogrammen beteiligt. Das ist das REAG/GARP. Dabei geht es beispielsweise um die Übernahme der Flug-, Benzin-, Bus- oder Bahnkosten, Benzinkosten beispielsweise in Höhe von 250 Euro, Reisebeihilfen in Höhe von 200 Euro für Erwachsene einschließlich einer Rückkehrberatung. Das ist zwar schön, aber es ist insgesamt zu wenig. Bayern hat im letzten Jahr 3,9 Millionen Euro dafür ausgegeben.

In der "Bayerischen Staatszeitung" vom 23. September steht, Thomas Kreuzer sage, die Summe solle nicht erhöht, dafür aber die Bearbeitung von Anträgen erleichtert und beschleunigt werden. – Das verstehen wir nicht ganz. Wir meinen, die Summe sollte schon erhöht werden; denn wir wollen eine freiwillige Ausreise forcieren. Das ist allemal besser als staatlicher Zwang.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

391012

Auch ist wichtig – so sehen es wir FREIEN WÄHLER –, dass Abschiebungen viel Geld kosten und sehr viel Bürokratie erfordern. Wir wollen die Kosten senken und die Bürokratie abbauen. Deswegen konkret unser Antrag. Eine freiwillige Ausreise mit staatlichen Anreizen ist doch eine gute Lösung. Aber um die Zahlen zu steigern, müssen wir

die Anreize erhöhen. Deswegen haben wir in unseren Antrag 1.000 Euro pro Fall hineingeschrieben. Die Summe könnte erhöht werden, wenn der Herr Finanzminister Ja dazu sagt. Es gibt zum Beispiel Vorschläge von der Caritas. Sie schlägt 1.000 bis 2.000 Euro als sogenannte Prämie, als Anreiz, vor. Das wird auch in der Öffentlichkeit insgesamt sehr gut ankommen.

Wir wollen zum anderen auch, dass diese Rückkehrprogramme, die es schon gibt und die gut sind, aber schon vor einigen Jahren erstellt wurden, verbessert werden. Wir müssen sie an die aktuelle Situation anpassen.

Dazu gibt es Beispiele aus Baden-Württemberg. Dort gibt es kommunale Rückkehrprogramme. Beispielsweise bekommt eine dreiköpfige Familie von der Stadt Lörrach 1.858 Euro. Auch Schwäbisch Gmünd macht es, und im Ostalbkreis gibt es ein Rückkehrprogramm, das "Quark" heißt. Das bezahlen aber die Kommunen. Wir wollen, dass hier auch der Freistaat unterstützt; denn – das ist wichtig – das ist eine staatliche Aufgabe.

Ich nenne auch zwei konkrete Beispiele, bei denen wir gesagt haben, das hat etwas mit Entwicklungspolitik zu tun, die ja auch in unserem Antrag angeführt wird.

Beispiel Ghana: Herr Z. möchte nach Ghana zurückkehren. Er beabsichtigt, dort einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. Die Stadt vermittelt Herrn Z. die notwendigen Praktika, damit er Kenntnisse erwerben kann. Er erhält einen Existenzgründerzuschuss und die Ausrüstung, die er dann dort in Ghana hat.

Oder Serbien: Herr B. und seine Familie wollen Deutschland verlassen. In Serbien wird eine Wohnung gesucht, die Miete für drei Monate übernommen, die Existenzgründung dort wird unterstützt.

Das ist konkrete Entwicklungspolitik, und die freiwillige Ausreise wird damit unterstützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

391020

Wir tun hier etwas Gutes. Ich sage es noch einmal: Es ist weniger Bürokratie, es kostet weniger, und es ist auch ein Beispiel für Entwicklungspolitik.

Solche kommunalen Rückkehrprogramme muss es auch in Bayern noch verstärkt geben. Warum müssen wir immer Baden-Württemberg zitieren. Wir sind doch in Bayern, und Bayern muss auch solche Programme auflegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

391023

Sie müssen auch Anreize schaffen, damit es Landkreise in Bayern gibt, die so etwas machen. Sie reden doch immer von Bayern. Das haben wir doch eben wieder gehört. Wenn ein Professor aus einem anderen Bundesland genannt wird, dann sagen Sie: Wir haben doch in Bayern auch jemanden.

Fazit: Wir müssen die freiwilligen Rückkehrhilfen erhöhen; dann werden sie auch verstärkt angenommen. 1.000 Euro sind ein Vorschlag von uns. Wir haben ihn von der Caritas übernommen. Wenn Sie 1.500 Euro zahlen wollen, ist das auch okay. Und dann komme ich zu einem Punkt, der den FREIEN WÄHLERN immer wichtig ist: Wir

Plenarprotokoll 17/82 vom 28. September 2016

Rednerauszug zur Autorisation

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

5

müssen die Kommunen finanziell unterstützen, damit die Kommunen und Landkreise in Bayern auch Programme anbieten. Hierfür ist der Freistaat zuständig. Deswegen unser Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

401006

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Celina, wir haben den Punkt mit der Entwicklungszusammenarbeit relativ konkret in unserem Dringlichkeitsantrag festgeschrieben. Die von uns geforderte Leistung soll nicht negativ als Kopfprämie verstanden werden. Das ist einfach ein Zuschuss für die Ausreise. Einen solchen Zuschuss gewähren auch andere Länder. Wenn Sie das so sehen, ist das in Ordnung. Wir müssen uns schließlich nach der aktuellen Situation richten.

Die Forderungen im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sind relativ allgemein gehalten. So soll die Würde der Flüchtlinge und der Rückkehrer gewahrt bleiben. Gut, aber mit dieser Forderung werden Sie kaum etwas verändern.

Für uns ist wichtig, dass finanzielle Anreize geschaffen werden. Wir wollen auch keine zusätzlichen Anreize schaffen, sodass Leute extra deswegen nach Deutschland kommen könnten. Deshalb haben wir das auch extra so hineingeschrieben. Hier geht es um Leute, die bereits in Deutschland sind. Davon steht nichts im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Für die Flüchtlinge gilt wie für alle anderen Menschen auch: Ohne Moos nichts los. Wenn wir finanzielle Anreize schaffen, werden wir es schaffen, dass mehr Menschen freiwillig ausreisen. Das ist besser als jede Abschiebung.

Plenarprotokoll 17/82 vom 28. September 2016

Rednerauszug zur Autorisation

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

7

401030

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Straub, lesen Sie den "Münchner Merkur"?

401032

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Haben Sie den "Münchner Merkur" vom 12. September 2016 gelesen? Auf der Seite 1 steht: Koalition berät über Bundesprogramm. Rückkehrprämie für Flüchtlinge. CSU schlägt 1.000 Euro pro Fall vor. – Das ist von Ihnen, von der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

401034

Sie können doch froh sein, dass wir Ihren Vorschlag mit unserem Dringlichkeitsantrag aufgenommen haben. Ich habe nur einen Betrag von 1.500 Euro genannt, weil dieser Betrag von der Caritas vorgeschlagen wurde. Das war Ihr Vorschlag. Sie können doch hier nicht Ihren Vorschlag zerreden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darum sind in der letzten Zeit so viele gekommen! Jetzt wissen wir es!)

401036

Die CSU hat 1.000 Euro vorgeschlagen. Dann müssen Sie auch zustimmen. Sie sagen, eine Rückkehrberatung gebe es schon. Das ist richtig, aber wir wollen sie verstärken und verbessern, damit noch mehr Leute freiwillig ausreisen. Was sagen Sie dazu? Die CSU fordert 1.000 Euro Prämie pro Ausreise.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Plenarprotokoll 17/82 vom 28. September 2016

Rednerauszug zur Autorisation

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

9

411028

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Petersen, natürlich haben wir etwas Neues dabei. Die CSU möchte die Gelder aus dem Bundesprogramm nehmen. Wir dagegen fordern, dass ein bayerisches Programm aufgelegt wird und auch Bayern dafür etwas zahlt. Das ist der Unterschied. Das müssen Sie erkennen.

Plenarprotokoll 17/82 vom 28. September 2016

Rednerauszug zur Autorisation

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)

10

411030

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich habe zwei schöne Beispiele aus Ghana und Serbien zur Entwicklungspolitik gebracht. Die Flüchtlinge bekommen Geld, eine Ausbildung und Praktika, damit sie sich vor Ort etwas aufbauen können. Das ist konkrete Entwicklungspolitik. Das ist völlig klar. Deswegen ist unser Antrag richtig und gut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)